



BU Nr. 083/2021

Antrag des Jugendgemeinderats - Ersatz von legalen Graffitiflächen für die Hall of Fame am Kalkofen im Stadtteil Endersbach

Gremium	am	
Gemeinderat	20.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Jugendgemeinderats vom 15.06.2020 auf Einrichten von legalen Spraywänden als Ersatz für die Hall of Fame am Kalkofen im Stadtteil Endersbach wird zugestimmt.
2. Die Stützwand beim Globus-Baumarkt an der B29 in Richtung Schorndorf, die Betonwand bei den Tennisplätzen des TC Rems, sowie eine neu zu errichtende Holzkonstruktion am Skatepark auf dem Jugendfreizeitgelände werden als „Wall of Fames“ ausgewiesen und als legale Sprayflächen freigegeben.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	2.500 Euro in 2021 1.500 Euro in 2022
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	8.500 Euro
Haushaltsplan Seite:	278
Produkt:	36.20.0100 – Kinder- und Jugendarbeit
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-----
Produktsachkonto:	42716000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

Verfasser:

04.05.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Kurt Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	12.05.2021
Dezernat II	Deißler, Thomas,	11.05.2021

Tiefbauamt	Erster Bürgermeister	
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Baumeister, Markus	10.05.2021
	Spangenberg, Ulrich	06.05.2021

Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf BU JGR 005 / 2020. Auf dieser Grundlage hat der Jugendgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2020 den Beschluss gefasst, als Ersatz für die im Zuge der Umgestaltung des Birkelareals für den öffentlichen Straßenverkehr freigegebenen Unterführung im Bereich Kalkofen wegfallenden legalen Graffitifläche „Hall of Fame“ und zum Ausbau weiterer Flächen von seinem Antragsrecht Gebrauch zu machen. Der Antrag des Jugendgemeinderats an den Gemeinderat vom 15.06.2020 lautete „...weitere legale Sprayflächen im Bürgerpark „Grüne Mitte“ bei den Grillstellen und auf der Betonwand des Basketballspielfeldes bei den Tennisplätzen des TC-Rems, sowie im Bereich des Skateparks auf dem „Jugendfreizeitgelände“ am Weinstadt-Stadion einzurichten, bzw. zur Verfügung zu stellen.“

Die Verwaltung folgt dem Jugendgemeinderat in seiner Argumentation für die Bereitstellung von legalen Ersatzflächen für die „Hall of Fame“ in gleicher Weise so unumwunden, wie in der Argumentation für die Schaffung zusätzlicher Flächen. Mit der Bereitstellung von Wandflächen im öffentlichen Raum soll einerseits jungen Künstlern der Sprayerszene eine legale Möglichkeit gegeben werden, sich fernab von Vandalismus und Illegalität in einem geschützten Rahmen künstlerisch auszuprobieren und zu betätigen und andererseits für ständig wechselnde kreative Verschönerung ansonsten eher trostloser (Beton-)Flächen zu sorgen.

Kunst gehört nicht ins Abseits; junge Kunst schon gar nicht. Von daher möchte die Verwaltung dem Antrag des Jugendgemeinderats folgend, dem Gemeinderat vorschlagen, als Ersatz für die Hall of Fame am Kalkofen im Stadtteil Endersbach und zur Erweiterung des Angebots bis zu vier weitere Flächen im öffentlichen Raum als legale „Wall of Fame“ der künstlerischen Gestaltung freizugeben.

Der Jugendgemeinderat hat in seinem Antrag konkrete Flächen benannt, die entweder errichtet oder nur freigegeben werden müssten:

1. eine neu zu errichtende auch als Sichtschutz fungierende Graffitiwand im Bürgerpark „Grüne Mitte“ im Bereich der Grillstellen
2. auf der Betonwand des Basketballspielfeldes bei den Tennisplätzen des TC-Rems, sowie
3. im Bereich des Skateparks auf dem „Jugendfreizeitgelände“ am Weinstadt-Stadion.

Bewertung

Die Verwaltung hat die vom Jugendgemeinderat benannten Plätze überprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen:

1. Eine Graffitiwand im Bereich der Grillstellen im Bürgerpark „Grüne Mitte“ soll nicht umgesetzt werden, da einerseits Konflikte mit unterschiedlichem Publikum und andererseits eine unerwünschte Ausweitung der Sprayflächen ausgeschlossen werden soll (u.a. Streetworkout-Park / Parcoursanlage, CVJM- Heim).
2. Die Betonwand des Basketballspielfeldes bei den Tennisplätzen des TC-Rems ist grundsätzlich geeignet, befindet sich in städtischem Eigentum und wird ohnehin bereits (noch illegal) regelmäßig besprüht.
3. Eine neu zu schaffende Wandfläche am Skatepark ist im Hinblick sinnvoll und kann ebenfalls problemlos umgesetzt werden, da sich auch dieses Gelände in städtischem Eigentum befindet.

Da die verbliebenen Flächen aus dem Antrag des Jugendgemeinderats keinen gleichwertigen Ersatz für die Hall of Fame darstellen würden, wurde eine weitere geeignete Fläche von der Verwaltung in Augenschein genommen. Hierbei handelt es sich um die Stützwand entlang der B29 beim Globus-Baumarkt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dem Antrag des Jugendgemeinderats vom 15.06.2020 zuzustimmen und folgende Ersatz- und Erweiterungsflächen als legale Graffitiwände (Wall of Fame) freizugeben:

1. Stützwand beim Globus-Baumarkt an der B29 in Richtung Schorndorf



Es handelt sich hierbei um zwei Flächen (ca. 70m x 1,30m und 70m x 1,70m), die sich in Eigentum der Firma Globus Fachmärkte GmbH & Co.KG, Kalkofenstraße 14, 71384 Weinstadt – Endersbach befinden. Das Tiefbauamt hat mit Herrn Ulber von Globus Fachmärkte GmbH & Co.KG, abgestimmt, dass die Fläche künftig als Wall of Fame legal genutzt werden kann.

2. Betonwand bei den Tennisplätzen des TC Rems



Der Platz befindet sich auf städtischem Gelände und bietet eine Fläche von zweimal ca. 8m x 2,5m. Eine beidseitige Freigabe sollte erfolgen, da sie ohnehin schon so genutzt wird.

3. Skatepark auf dem Jugendfreizeitgelände

Auf dem Jugendfreizeitgelände ist keine geeignete Wandfläche vorhanden. Sie müsste neu erstellt werden. Das Stadtjugendreferat schließt sich dem Antrag des Jugendgemeinderats an, hier im Rahmen eines Jugendkunstprojekts eine Holzkonstruktion zu errichten, wie sie vom Jugendgemeinderat bereits im Jahr 2016 (BU JGR 002 / 2016) beschlossen, aber nicht mehr umgesetzt wurde. Das Hochbauamt hingegen plädiert für eine Betonwand mit einer beidseitig gestaltbaren Fläche von jeweils etwa 4 x 2,5m. Das wäre eine dauerhafte Variante.



Jedoch verfolgen Jugendgemeinderat und Stadtjugendreferat einen anderen Ansatz. So ist neben der Erstellung der Sprayfläche auch die Durchführung eines professionell mit Graffitikünstlern organisierten Workshops, ggfs. auch in Kooperation mit den Schulen am Bildungszentrum geplant. Im Hinblick auf den geplanten Bau eines neuen Hallenbades stellt sich ohnehin die Standortfrage für das Jugendfreizeitgelände insgesamt. Bis zum Zeitpunkt einer anderweitigen Nutzung des Geländes stellt eine Wall of Fame von 6 x 2,5 m beidseitig nutzbarer Fläche auf einer Holzkonstruktion eine vorübergehende Alternative dar, die im Anschluss an das Jugendkunstprojekt zur öffentlichen Nutzung freigegeben würde. Die Stadt Waiblingen hatte vor der Remstalgartenschau eine solche provisorische Sprayfläche über mehrere Jahre in Betrieb. Sollte durch den Bau eines neuen Hallenbades die Aufgabe des Jugendfreizeitgeländes am jetzigen Standort notwendig sein, muss an einem künftigen Alternativstandort sinnvoller Weise auch eine dauerhafte Lösung für eine Wall of Fame berücksichtigt werden.

Ausstattung und Regeln

Alle neuen Graffitiflächen werden mit einem festen Müllsammelbehälter ausgestattet. Eine Beschilderung mit eindeutig definierten Regeln (freigegebene Flächen, nicht freigegebene Flächen, Müllvermeidung) ist an allen Standorten vorgesehen. Gleichzeitig wird an der bisherigen Hall of Fame am Kalkofen eine Beschilderung aufgestellt, die auf die Sperrung als Graffitifläche und auf die neuen Ersatzflächen hinweist. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist obligatorisch.

Kosten und Finanzierung

Beschilderung und Müllsammelbehälter mit Einbau pro Standort rund 500 EUR, am GLOBUS- Baumarkt rund 1.000 EUR, insgesamt also **rund 2.500 EUR.**

Holzwand 6 x 2,5m auf dem Jugendfreizeitgelände	rund 1.500 EUR
Kosten für eine alternative Betonwand 4 x 2,5m	rund 5.000 EUR

Die Kosten für eine Säuberung der bisherigen Wandflächen an der Hall of Fame lassen sich derzeit nicht genau beziffern. Ein einmaliger Neuanstrich würde auf Grund von Erfahrungswerten mit rund 15.000 EUR veranschlagt werden müssen. Ob dies die geeignete Maßnahme ist, um unzählige Farbschichten aus beinahe dreißigjähriger Nutzung als Hall of Fame zu beseitigen, wird Seitens des Tiefbauamtes noch geklärt.

Umsetzung /

Die Umsetzung der Standorte 1 und 2 soll möglichst zeitnah noch innerhalb des Jahres 2021 erfolgen. Die Umsetzung am Skatepark auf dem Jugendfreizeitgelände hängt aber zu einem großen Teil auch von der weiteren Pandemieentwicklung ab. Von daher wird derzeit hier eher von einer Umsetzung im Jahr 2022 ausgegangen.